City-Filter®

SUZUKI Jimny



Einbau-/Betriebsanleitung

Allgemein

Diese Einbauanleitung ist ausschließlich gültig für die Nachrüstung einer serienmäßigen Abgasanlage mit dem City-Filter®.

Vor Einbau und Inbetriebnahme des City-Filter® ist die Einbauanleitung sorgfältig zu lesen.

Weitere allgemeine Informationen für den Monteur und den Fahrzeughalter sind auf der Rückseite zu finden.

Die Montage des City-Filter® ist ausschließlich durch das qualifizierte Fachpersonal einer Kfz-Werkstatt durchzuführen.



Lieferumfang

City-Filter®



- Montageteile
- Hinweis-Schilder Motorraum / B-Säule Fahrerseite
- Abnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Zulassungsstelle
- Garantie-Erklärung
- Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

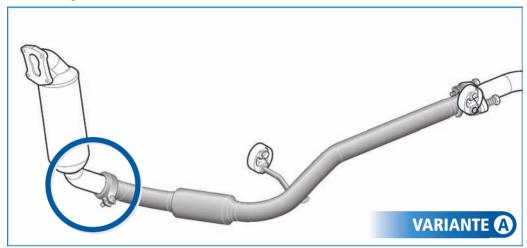




Vor Beginn der Arbeiten muss geprüft werden, welche der folgenden Einbauvarianten zu verwenden ist.

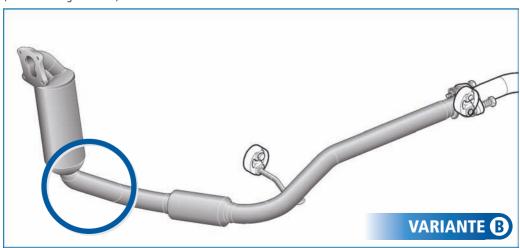
Einbauvariante (A) (Seite 3 - 4):

SUZUKI Jimny Euro 4: Die Einbauvariante A gilt nur für Fahrzeuge mit serienmäßiger Rohrschelle am Katalysator. (Siehe Abbildung Variante A)



Einbauvariante B (Seite 5 - 7):

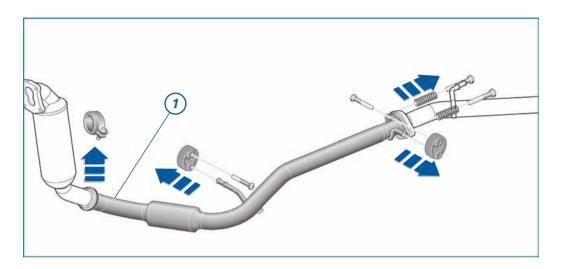
SUZUKI Jimny Euro 3: Die Einbauvariante B gilt nur für Fahrzeuge ohne Rohrschelle am Katalysator. (Siehe Abbildung Variante B)







- Stellen Sie sicher, dass nur mit geeignetem Schutz an der möglicherweise heißen Abgasanlage gearbeitet wird. Grundsätzlich sind die mitgelieferten Montageteile zu verwenden.
- Das serienmäßige Zwischenrohr (1) ist mit den Montageteilen auszubauen und zu entsorgen.

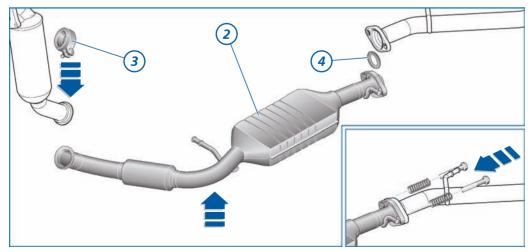


Vorbereitung Montage City-Filter®





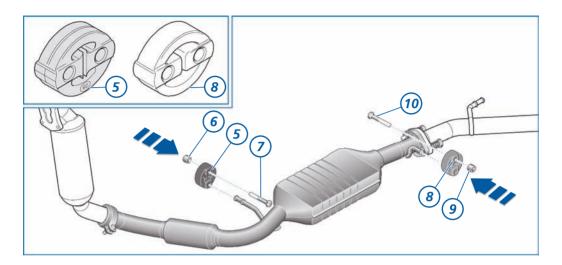
• Der City-Filter® (2) ist mit neuer Rohrschelle (3), Dichtring (4) und Montageteilen einzusetzen und lose vorzumontieren.







- Der neue verstärkte Gummipuffer (5) mit der Kennzeichnung (60) ist mit neuer Abstandshülse (6) und Schraube (7) am vorderen Halter des Diesel-Partikelfilters lose vorzumontieren.
- Der neue Standard-Gummipuffer (8) ist mit neuer Abstandshülse (9) und Schraube (10) am hinteren Halter des Diesel-Partikelfilters lose vorzumontieren.

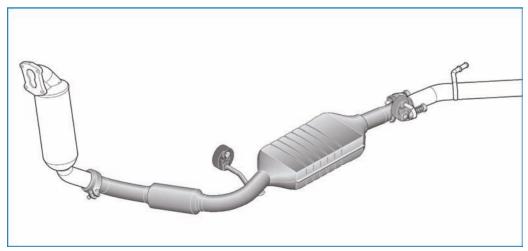


Endmontage City-Filter®

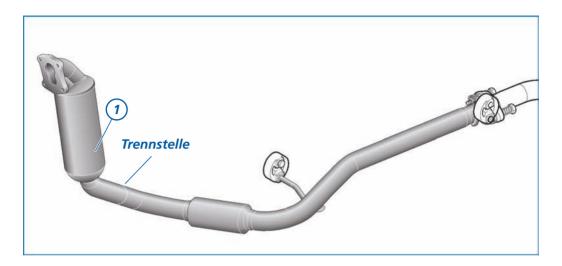




- Der City-Filter® ist so auszurichten, dass andere Fahrzeugteile nicht berührt werden!
- Alle Schrauben sind festzuziehen.
- Die mitgelieferten Hinweis-Aufkleber sind sichtbar im Motorraum und an der B-Säule der Fahrertür anzubringen.



- Stellen Sie sicher, dass nur mit geeignetem Schutz an der möglicherweise heißen Abgasanlage gearbeitet wird. Grundsätzlich sind die mitgelieferten Montageteile zu verwenden.
- Die serienmäßige Abgasanlage ist nach dem Katalysator (1) zu trennen (siehe nächste Abbildung).

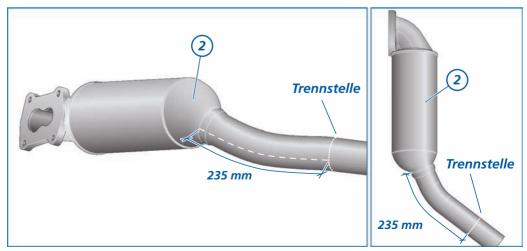


Vorbereitung Montage City-Filter®

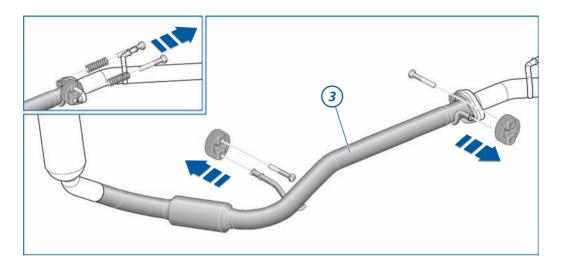
VARIANTE B



• Entsprechend der Maßangabe muss die Abgasanlage nach dem Katalysator (2) getrennt werden.



• Das serienmäßige Zwischenrohr (3) ist mit den Montageteilen auszubauen und zu entsorgen.

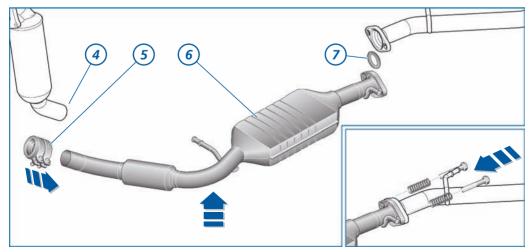


Vorbereitung Montage City-Filter®

VARIANTE B



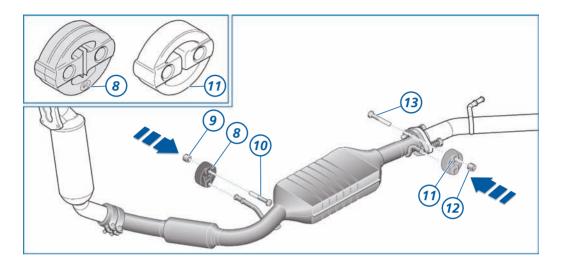
- Die Trennstelle (4) ist zu entgraten.
- Der Rohrverbinder (5) ist auf den City-Filter® (6) zu schieben.
- Der City-Filter® ist mit neuem Dichtring (7) und Montageteilen einzusetzen und lose vorzumontieren.







- Der neue verstärkte Gummipuffer (8) mit der Kennzeichnung (60) ist mit neuer Abstandshülse (9) und Schraube (10) am vorderen Halter des Diesel-Partikelfilters lose vorzumontieren.
- Der neue Standard-Gummipuffer (11) ist mit neuer Abstandshülse (12) und Schraube (13) am hinteren Halter des Diesel-Partikelfilters lose vorzumontieren.

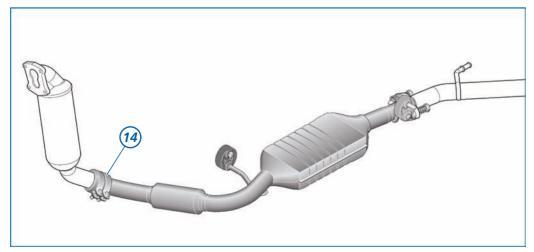


Vorbereitung Montage City-Filter®

VARIANTE B



- Der Rohrverbinder (14) ist mindestens 40 mm auf die jeweiligen Rohrenden aufzuschieben und lose vorzumontieren.
- Der City-Filter® ist so auszurichten, dass andere Fahrzeugteile nicht berührt werden!
- Alle Schrauben sind festzuziehen.
- Die mitgelieferten Hinweis-Aufkleber sind sichtbar im Motorraum und an der B-Säule der Fahrertür anzubringen.



HJS Diesel-Partikelfilter

Einbauhinweis

Grundsätzlich sind die mitgelieferten Montageteile zu verwenden.

Der City-Filter® ist so auszurichten, dass andere Fahrzeugteile nicht berührt werden.

Die mitgelieferten Hinweis-Aufkleber sind sichtbar im Motorraum und an der B-Säule Fahrertür anzubringen.

Oxidationskatalysatoren, die dem City-Filter® vorgeschaltet sind, können bei der Nachrüstung im Einzelfall weiter verwendet werden, wenn diese nachweislich

- nicht älter als 5 Jahre sind.
- nicht länger als 80.000 km Laufleistung im Fahrzeug verbaut waren (Nachweis der Laufleistung über Serviceheft und Entfernungsmesser) und
- · nicht mit sichtbaren Mängeln behaftet sind.

Wird keiner der vorgenannten Nachweise erbracht, ist der Oxidationskatalysator vor der Nachrüstung mit dem City-Filter® zu erneuern

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist sichergestellt, dass durch maximale Beladung keine Schädigung des Filtersystems auftreten kann. Bei ausschließlichem Betrieb des nachgerüsteten PKW im Kurzstreckenbetrieb kann sich nach deutlich mehr als 5.000 km eine erhöhte Rußbeladung des Filtersystems einstellen.

Für diesen Fall empfehlen wir, das Fahrzeug bei höheren durchschnittlichen Geschwindigkeiten oder Lasten zu fahren, um durch eine kontinuierliche Regeneration den Ruß abzubauen.

Abweichungen von einem bestimmungsgemäßen Gebrauch können sich ergeben, wenn ein nicht zugelassener Oxidationskatalysator

verbaut wird. Motordefekte, die übersehen werden, können zu einer deutlichen Erhöhung der Rußemissionen führen (z.B. Störungen vom AGR- oder Einspritzsystem, die nicht als Fehler erkannt werden, schränken die katalytische Aktivität ein).

Hinweise

Ist ein Fahrzeug mit einem City-Filter® ausgestattet, darf ausschließlich Dieselkraftstoff nach DIN EN 590, DIN 51 628 oder Biodiesel nach DIN EN 14 214 (bei Freigabe des Fahrzeugherstellers) verwendet werden. Unter Einhaltung der o.g. DIN-Normen sind auch Kraftstoffe mit einem maximalen Schwefelgehalt von 50 mg/kg zulässig (bei Freigabe des Fahrzeugherstellers). Die Verwendung anderer Kraftstoffe, wie z.B. Pflanzenoel, ist nicht gestattet.

Fahrzeuge, deren Motorleistung nicht dem werkseitigen Auslieferungszustand entsprechen, sind nicht für die Verwendung des City-Filter® freiqegeben.

Die Bodenfreiheit des Fahrzeuges entspricht nach der Ausstattung mit dem City-Filter[®] im Bereich des Einbauortes nicht mehr dem Serienzustand. Die Fahreigenschaften werden im Normalbetrieb nicht eingeschränkt.

Beim Einsatz des Fahrzeuges bei extremen Geländefahrten ist eine mechanische Beschädigung des City-Filter® durch Aufsetzen nicht auszuschließen. HJS übernimmt für diese Schäden und Folgeschäden keine Gezentie.

Bei Nichteinhaltung besteht kein Garantieanspruch.



Garantie-Erklärung

Der City-Filter® ist nachweislich von einer Fachwerkstatt mit den mitgelieferten Montageteilen einzubauen.

Wir gewähren bei korrekter Montage und Motoreinstellung sowie bestimmungsgemäßen Betrieb auf Funktion und Lebensdauer des City-Filter® eine Garantie von 3 Jahren, jedoch max. 80.000 km Laufleistung ab Einbaudatum. Das Einbaudatum ist auf der Garantie-Erklärung von der Fachwerkstatt zu bestätigen. Die ausgefüllte Garantie-Erklärung ist mit dem beigefügten Rückumschlag an HJS zurückzusenden. Ein Garantieanspruch besteht nicht, wenn diese Anforderungen nicht nachweislich erfüllt wurden.

Weiterhin besteht kein Garantieanspruch, wenn der Einbau unsachgemäß erfolgt, wenn Angaben in der Einbau-/ Betriebsanleitung nicht beachtet wurden, wenn durch Nachbesserungsversuche Veränderungen am City-Filter® vorgenommen wurden,
wenn vom Fahrzeughersteller nicht freigegebener Kraftstoff getankt wurde, wenn die Kraftstoffaufbereitungsanlage in einem
nicht einwandfreien Zustand war oder mechanische Gewalteinflüsse festgestellt wurden.

Diese Garantie begründet für den Fahrzeughalter nur den Anspruch auf Ersatzlieferung einschließlich Montagekosten. Weitergehende Ansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Stellvertreter beruhte.

Die Gewährleistungsansprüche des Fahrzeughalters gegenüber der Werkstatt, die den City-Filter® eingebaut hat, oder gegenüber dem Teilehändler, von dem der Kunde den City-Filter® bezogen hat, werden durch die vorliegende Garantie-Erklärung nicht eingeschränkt. Dies gilt insbesondere im Fall eines Fehlschlagens der Ersatzlieferung, z.B. bei Unmöglichkeit, Fehlerhaftigkeit oder Verzögerung der Ersatzlieferung.

